

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 22.03.2021, 15:00 Uhr,
Konzertsaal des Pfalzbaus, Berliner Straße 30,

zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Hybrid-Sitzung durchgeführt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Corona-Pandemie – aktuelle Situation in Ludwigshafen
3. Information Sachstände Großprojekte Hochstraße Süd, Hochstraße Nord/Stadtstraße, Rathaus
4. Gefahrenabwehrverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Verkehrsraum
5. Beteiligung am Kommunalen Projektbüro OZG in Rheinland-Pfalz
6. Gesellschaftsvertragsanpassung der "LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH"
7. Gesellschaftsvertragsanpassung der "Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH"
8. Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH
9. Mitgliedschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der KommunalCampus eG; ergänzende Anforderungen der ADD

10. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar: Anpassung der Verbandssatzung an § 37a GemO
11. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 635 'Südlich Maudacher Friedhof' - Beschluss
12. Bebauungsplan Nr. 635 'Südlich Maudacher Friedhof' - Satzungsbeschluss
13. Ruchheim Nord-Ost: Geltendes Planungsrecht - Bebauungsplan Nr. 348
14. Albert-Schweitzer-Schule - Dach-, Fenster-, Fassadensanierung - Genehmigung der Maßnahme
15. SFG Georgens-Schule; Temporäre Pavillon - Genehmigung der Maßnahme
16. Bauwerk 0033 Stützwand an der Auffahrt zur L 523; Erneuerung der Kappe und Betonsanierung Stützwand - Genehmigung der Maßnahme
17. Instandsetzung der Fahrbahndecke und Um- und Ausbau von Teilflächen des Rad- und Gehweges in der Sternstraße zwischen Neunkircher-Straße und Erzbergstraße in Ludwigshafen Friesenheim
18. Erschließung "Westlich Heinrich-Pesch-Siedlung" - Maßnahmegenehmigung
19. Kanalsanierung Marschner- und Lachnerstraße - Maßnahmegenehmigung
20. Stauraumkanal Niederfeldstraße - Maßnahmegenehmigung
21. Schwere und leichte Nutzfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb (H2) beim WBL - Maßnahmegenehmigung
22. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 € für das Haushaltsjahr 2020
23. Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigshafen
24. Betrieb des Freibades am Willersinnweiher unter Pandemiebedingungen, Rückblick 2020, Ausblick 2021
25. Maßnahmenbeschluss Verkabelungsarbeiten an Ludwigshafener Schulen im Rahmen des DigitalPaktes
26. Konzept für einen Neu-Start Kultur im Sommer 2021; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion im Kulturausschuss vom 25. Februar 2021
27. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Erstellung einer Satzung nach dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)
28. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einleitung des Verfahrens zur förmlichen Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) Roßlache
29. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Klarstellung der Beschlussfassung im Stadtrat vom 25.1.2021 zum S-Bahn Ausbau Mannheim – Heidelberg
30. Antrag der Fraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten; GAVO Berliner Platz
31. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Umbenennung Fickeisenplatz
32. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Umfrage wegen Fickeisenplatz
33. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Fond für Opfer von politischen Gewalttaten
34. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Ausstattung der Ludwigshafener Schulen mit Luftfiltern zum Infektionsschutz

36. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Studie zur Politikverdrossenheit
37. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Identifikation von Flächen zur Aufstellung von Tiny-Häusern
38. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Preis/Ehrung für Zivilcourage
39. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einleitung des Verfahrens zur Prüfung der Aufstellung eines "Ausweisterritoriums"
40. Nachwahl von Gremienmitgliedern
41. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Radverkehrswege - Sonderprogramm
42. Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Naturkindergarten
43. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2021 sowie Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021/2022 aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2020
44. Haushaltsplan der rechtsfähigen Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 sowie Aufhebung des Beschlusses über den Haushaltsplan 2021/2022 aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2020
45. Haushaltsplan der rechtsfähigen Stiftung Ludwigshafener Bürger für das Haushaltsjahr 2021 sowie Aufhebung des Beschlusses über den Haushaltsplan 2021/2022 aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2020

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Personal-, Gesellschafts- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 19.03.2021

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604b "Wormser Straße Nr. 80 "; Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 604b "Wormser Straße Nr. 80 " gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,2 Hektar und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden: durch die private Erschließung der Bebauung entlang der Wilhelm-Busch-Straße,
im Osten: durch das Flurstück 482,
im Süden: durch die Wormser Straße,
im Westen: durch das Flurstück 486/2.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden. Sofern in den textlichen Festsetzungen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke angegeben werden, können diese dort ebenfalls von jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie
4. Mängel nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Ludwigshafen am Rhein, 19.03.2021

gez.

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.